№ 9. 1856.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung № 9.

Sonnabend, den 19. Januar 1856.

Gerichtsverhandlungen.

Görlitz, 9. Januar. [Sitzung für Vergehen.] Es wurden verurtheilt:

1) die Frauen, verehelichte Tagearbeiter Johanne Christiane Gahl, verehel. Schuhmacher Auguste Bast, verehel. Uhrmacher Karoline Erbe, sep. Karoline Volkelt, sämmtlich aus Görlitz, wegen Diebstahls Jede zu 1 Woche Gefängniß;

2) die unverehelichte Juliane Höhne aus Görlitz wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfall zu 6 Monat Gefängniß und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr;

3) der Schuhmacherlehrling Carl Traugott Richter aus Schönberg wegen wiederholten einfachen Diebstahls zu 4 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr; dagegen des schweren Diebstahls für nichtschuldig erklärt;

4) der Knabe Ernst Traugott Burkhardt aus Uhyst wegen eines mit Unterscheidungsvermögen verübten einfachen Diebstahls zu 3 Tagen Gefängniß;

5) der Schlossergeselle Franz Ebel aus Luckenwalde wegen Landstreicherei zu 1 Woche Gefängniß und Unterbringung in ein Arbeitshaus;

6) der Schleifer und Siebmacher Franz Heinze aus Margarethendorf wegen Landstreicherei und Bettelns zu 10 Tagen Gefängniß und Landesverweisung;

7) die unverehelichte Elisabeth Gethe aus Grumbach wegen verbotswidriger Rückkehr in den preuß. Staat und wegen Bettelns im dritten Rückfall zu 3½ Monat Gefängniß und abermaliger Landesverweisung;

8) die unverehelichte Rahel Andrick aus Reichenbach (Oberlausitz) wegen wiederholter Unterschlagung zu 6 Wochen Gefängniß und 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, dagegen des wiederholten Betruges für nichtschuldig erklärt;

9) der Schneider Johann Gottlieb Passelt und dessen Ehefrau Johanne Christiane aus Kirchhain wegen wiederholten einfachen Diebstahls Jedes zu 1 Monat Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr;

10) der Weber Johann Gottlieb Förster aus Kieslingswalde wegen einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen zu 1 Woche Gefängniß;

11) der Knecht Johann Traugott Seidel aus Geibsdorf wegen wiederholter Aufforderung an Dienstleute zur Arbeitseinstellung Behufs Erlangung von Zugeständnissen Seitens des Arbeitsherrn zu 3 Tagen Gefängniß;

12) die verehelichte Tagearbeiter Johanne Christiane Witschel aus Schönberg wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen zu 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht;

13) die Schuhmachersfrau Johanne Juliane Lützner aus N. Ludwigsdorf wegen einfachen Diebstahls im zweiten Rückfall unter mildernden Umständen zu 6 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr;

14) der Gärtnerssohn Carl Ferdinand Schmidt aus N.-Bielau wurde des Betruges für nichtschuldig erklärt;

15) der Tagearbeiter Franz Bürger aus Warnsdorf in Böhmen wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfall mit 14 Tagen Gefängniß und Landesverweisung.

Görlitz, 11. Jan. [Sitzung für Uebertretungen.] Es wurden verurtheilt:

1) der Glasergeselle Emil Seiler, der Privatschreiber Friedrich Heinrich Michaelis und der Glasergeselle Ignatz Gürtler, sämmtlich hierselbst, wegen auf ungebührliche Weise verübten ruhestörenden Lärm und groben Unfugs, und zwar Seiler zu 2 Thlr. Geldbuße ev. 2 Tagen Gefängniß, Michaelis zu 3 Thlr. ev. 3 Tagen und Gürtler zu 4 Thlr. ev. 4 Tagen Gefängniß;

2) der Krämer Cäsar Melchior zu Ober-Girbigsdorf wegen Besitzes einer ungestempelten Waage in seinem Kramladen zu 1 Thlr. Geldbuße ev. 1 Tag Gefängniß;

3) der Stadtgartenbesitzer Johann Gottfried Höpfner hierselbst wegen Verabsäumung der erforderlichen Vorsichtsmaßregel zur Verhütung von Beschädigungen in Betreff seines Kettenhundes zu 2 Thlr. Geldbuße ev. 2 Tagen Gefängniß;

4) der Dachdeckergeselle Johann Traugott Petermann aus Kuhna und der Dachdeckerlehrling Traugott Wilhelm Meusel aus Linda wegen unbefugten selbstständigen Betriebs des Maurergewerbes und zwar Petermann zu 2 Thlr. Geldbuße ev. 2 Tagen Gefängniß und Meusel zu 10 Sgr. ev. 24 Stunden Gefängniß.

Für nichtschuldig wurden erklärt:

5) der Scharfrichtereibesitzer Andreas Herrmann hierselbst, der unterlassenen polizeilichen Anmeldung des Anzugs eines Miethers;

6) der Maurermeister Carl Traugott Töpert zu Görlitz der eigenmächtigen Abweichung vom polizeilich genehmigten Bauplan.

Verantwortlich: Ad. Heinze in Görlitz.

Publikationsblatt.

[102] **Diebstahls-Anzeige.**

Als gestohlen ist angezeigt: ein Pelz mit braun gekästeltem Ueberzuge, in den Aermeln mit weißem, übrigens durchaus mit schwarzem Schaafpelz gefüttert, um den Leib mit einer dicken Schnur aus schwarzer Wolle.

Görlitz, den 16. Januar 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

[108] **Diebstahls-Anzeige.**

Als gestohlen ist angezeigt: 1) ein Kopfkissen mit roth und blau gekästeltem Inlet; 2) ein Stück weißer Kattun von 2 Ellen; 3) ein baumwollenes Tischtuch mit gekästeltem Muster, kenntlich an einem darin befindlichen dreieckigen Risse.

Görlitz, den 17. Januar 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

[109] **Bekanntmachung.**

Der in unserer Bekanntmachung vom 14. November pr. genannte Schuhmachergesell Carl Adolph Schreier von hier ist inzwischen aufgegriffen worden.

Görlitz, den 17. Januar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.

[84] Daß die städtische Sparkasse nach wie vor, soweit die hierzu reglementsmäßig disponiblen Fonds hinreichen, Lombarddarlehne gegen 5% Zinsen auf inländische Staatspapiere mit Einschluß der Pfand- und Rentenbriefe, sowie auf vom Staate garantirte Eisenbahn-Aktien und auf Obligationen der Oberlausitzer Communalstände und der Stadt Görlitz gewährt, wird hierdurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 14. Januar 1856.

Das Curatorium der städtischen Spar-Kasse.

[110] Bekanntmachung.

Nach den von den hiesigen Bäckermeistern und Backwaarenhändlern für die Zeit vom 18. bis zum 24. d. Mts. aufgestellten Selbst-Taxen liefern ein Roggen-Brod um fünf Silbergroschen:

1) die Bäckermeister:

a. Hausbackenbrod 1ste Sorte:

Fröhlich	2 ℔ 26 Lth. schwer
Werner	2 = 28 = =
Blancke Schmidt, an der Frauenkirche 2.	2 = 29 = =
Bauer Beier Conrad Eiffler Geisler Geyer Graf Hoffmann Lange, kl. Brandgasse Nr. 22. Lange, Oberm. Nr. 12. Letzsch, Jüdenstraße Nr. 4. Letzsch, Neißstraße Nr. 22. Letzsch, Klosterplatz Nr. 7. Miethe Mühle Nordmann Pinger Pladen Prietzel Reimann	2 = 29 = =
Schmitt Breslauerstr Nr. 41. Scholz Schubert Weise Wende	2 ℔ 29 Lth. schwer

b. Hausbackenbrod 2te Sorte:

Eiffler Geisler Hoffmann Lange, Obermarkt Nr. 12. Letzsch, Jüdenstraße Nr. 4. Letzsch, Neißstraße Nr. 22. Letzsch, Klosterplatz Nr. 7. Miethe Mühle Pinger Prietzel Reimann Scholz	3 ℔ 8 Lth. schwer

c. ohne Sortenbestimmung:

Richter Tischendorf	2 ℔ 30 Lth. schwer
Bergmann Brückner Möbius Vogt	3 = 8 = =

2) die Backwaarenhändler:

a. die erste Sorte:

Ullrich	2 ℔ 14 Lth. schwer
Wienecke	2 = 24 = =
Haase Hennig Michael verw. Neumann	2 = 26 = =
Kalmus Richter, Fleisch.-Straße No. 3. Simbt	2 = 27 = =
Hartmann Hiob Krack Mosch Pürschel Richter, Lunitz 8. gesch. Schade	2 = 28 = =
Conrad	2 = 29 = =
Hoferichter verw. Kubisch Lange, Ober-Steinweg Nr. 7. Liersch Nixdorf verw. Seidel	2 = 30 = =
Bühner Kallhorn Otto Thiemann Trautmann Trinter Waßneck	3 = — = =
Weise	3 ℔ — Lth. schwer
Kliemt	3 = 1 = =
Ludwig	3 = 3 = =

b. die zweite Sorte:

Bock	2 ℔ 26 Lth. schwer
Michael	2 = 28 = =
Richter, Fleisch.-Straße No. 3.	3 = — = =
Hennig Thiemann	3 = 2 = =
Waßneck	3 = 3 = =
Kallhorn Kalmus	3 = 8 = =

c. ohne Sortenbestimmung:

Thomas	2 ℔ 24 Lth. schwer
Moschner Opitz Richter, Pragerstraße Nr. 39.	2 = 26 = =
Gottwald Lange, Steinweg Nr. 28. Meerhof	2 = 27 = =
Heinke verw. Hermis Reichenbach	2 = 30 = =
Herkt Köhler Schönick Springer Zeise	3 = — = =
Luban	3 = 2 = =
Vogt	3 = 8 = =

Görlitz, 18. Jan. 1856. Die Polizei-Verwaltung.

[107] Diebstahls-Anzeige.

Als gestohlen sind angezeigt: 3 silberne Theelöffel, gezeichnet E. v. S.

Görlitz, den 16. Januar 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

---

[48] Es soll die Anfuhre des zu den diesjährigen städtischen Bauten erforderlichen Stamm- und Röhrhölzer, so wie der Brettwaaren von dem Depot auf dem Hennersdorfer Holzhofe unter Vorbehalt des Zuschlages an die Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu steht Donnerstag, den 31. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause Termin an, zu welchem Fuhren-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termin publicirt werden sollen.

Görlitz, den 4. Januar 1856. Der Magistrat.

[1729] Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Die Schanknahrung zum Postillon genannt, No. 25 zu Lomnitz, dem Johann Karl Gelansky gehörig, abgeschätzt auf 1612 Rthlr. 9 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll im Termine den 31. März 1856, von 11 Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

---

[105] Freiwillige Subhastation.

Königl. Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung II.

Die von der verw. Müllermeister Johann Christiane Eleonore Brocke geb. Müller nachgelassene und auf 6458 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Wassermühle No. 69/71 zu Cunnersdorf soll am 18. März 1856, von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Bedingungen sind in unserem Büreau II. einzusehen.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Septuagesima.

In der Kirche zu St. St. Petri u. Pauli.

Frühpredigt um 6 Uhr: Diac. Hergesell. — Amtspredigt um 9 Uhr: Archi-Diac. Haupt. — Mittagspredigt um 1 Uhr: Diac. Kosmehl.

Freitags früh um 8 Uhr Predigt: Sup. und Past. Prim. Bürger.

In der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit.

Sonntag früh 9 Uhr: Sup. u. Past. Prim. Bürger.

Donnerstags Nachmittags um 5 Uhr Gebets-Versammlung: Sup. u. Past. Prim. Bürger.

In der Kirche zur Lieben Frauen.

Sonntags Vormittags 10 Uhr Militair-Gottesdienst: Diac. Hergesell.

Wöchner: Diac. Kosmehl.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[82] Nachdem der Director des hiesigen Stadttheaters, Herr Jos. Keller, die Güte gehabt hat, die volle Einnahme einer Vorstellung dem Armen-Speisungs-Fonds des unterzeichneten Vereins zur Verfügung zu stellen und demselben die Wahl des Stückes, sowie alle darauf bezüglichen Anordnungen mit dankbarlichst anzuerkennender Bereitwilligkeit und Uneigennützigkeit zu überlassen, wird Sonnabend, den 19. Januar, zum Besten unseres Vereins

Anna von Oesterreich,

Intriguen-Schauspiel in 6 Acten,

dem ein Prolog vorausgehen wird, zur Darstellung kommen.

Indem wir das geehrte Publikum zu dieser Vorstellung ergebenst einladen, glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß der so oft erprobte Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbewohner auch bei dieser Gelegenheit freudig sich bethätigen wird. Die Eintrittspreise sind, ohne die Wohlthätigkeit zu begrenzen, die gewöhnlichen. Anmeldungen für bestimmte Plätze wird von heute an der Theater-Kastellan, Herr Lehmann, annehmen. Am Tage der Vorstellung sind Billets bei Herrn Sevin am Obermarkte zu haben, während der Stadthauptkassen-Buchhalter, Herr Kienitz, die Gefälligkeit haben wird, die Führung der Abend-Kasse zu übernehmen.

Görlitz, den 14. Januar 1856.

Der Speise-Verein.

[103] **Bekanntmachung.**

Die Verwaltung der Kommerzienrath Schmidtschen Stiftung zur Gewährung von Darlehnen an kleinere Gewerbetreibende im Jahre 1855 betreffend.

Von dem Verwaltungs=Rath der Kommerzien=Rath Schmidtschen Darlehns=Stiftung sind

im	Jahre	1852	57	Darlehne	im	Betrage von	1410	Thlr.,
=	=	1853	138	=	=	=	3940	=
=	=	1854	162	=	=	=	4755	=
=	=	1855	183	=	=	=	5320	=
überhaupt	also		540	=	=	=	15425	=

bewilligt worden.

Die Darlehne des Jahres 1855 wurden gezahlt:

an	1	Person	zu	5	Thlr. mit	5	Thlr.
=	14	Personen	zu	10	Thlr. mit	140	Thlr.
=	22	=	=	15	= =	330	=
=	26	=	=	20	= =	520	=
=	33	=	=	25	= =	825	=
=	32	=	=	30	= =	960	=
=	1	=	=	35	= =	35	=
=	19	=	=	40	= =	760	=
=	29	=	=	45	= =	1305	=
=	3	=	=	60	= =	180	=
=	2	=	=	80	= =	160	=
=	1	=	=	100	= =	100	=
	183	Personen				5320	Thlr.

Es fällt daher im Durchschnitt die Summe von etwas mehr als 29 Thlr. auf ein Darlehn.

Im Allgemeinen muß lobend anerkannt werden, daß die Zurückzahlung der von uns bewilligten Darlehne mit wenigen Ausnahmen prompt erfolgt, und bisher nur in 16 Fällen, wovon 6 auf das Jahr 1855 kommen, die gerichtliche Einklagung und theilweise die executivische Einziehung nöthig geworden ist.

Am Schlusse des Jahres 1855 blieben auf die bis dahin bewilligten und bereits fälligen Darlehne noch in Rest:

aus dem	Jahre	1853	.	9	Thlr.,
= =	=	1854	.	22	=
= =	=	1855	.	20	=
		Summa		51	Thlr.

Nur bei einem Darlehn ist bis jetzt ein wirklicher Verlust von 5 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. eingetreten.

Die Verwaltungskosten haben bis jetzt überhaupt 35 Thlr. betragen.

Das Vermögen der Stiftung betrug:

Ende	1852	1006	Thlr.	15	Sgr.	1	Pf.
=	1853	1536	=	12	=	3	=
=	1854	1572	=	13	=	10	=
=	1855	2615	=	23	=	—	=

Der ursprüngliche Stiftungs=Fond von 1000 Thlr. hat sich daher in 3 Jahren und 4 Monaten um 1615 Thlr. 23 Sgr. vermehrt, und zwar

durch Kapitals=Zuwendung um . . 1500 Thlr. — Sgr.
durch Zuschlagung von Zinsen um . 115 Thlr. 23 Sgr.

Indem wir diese Resultate unserer Verwaltung zur Kenntniß des Publikums bringen, finden wir uns zugleich veranlaßt, nachstehende, die Verwaltung der Stiftungsfonds betreffende allgemeine Bestimmungen wiederholt bekannt zu machen.

1.

Die Fonds sollen dazu dienen, kleineren Gewerbetreibenden der Stadt Görlitz durch Bewilligung kleiner Darlehne Behufs Fortführung ihres Gewerbes zu Hülfe zu kommen.

2.

Die Darlehne können nur solchen Gewerbetreibenden bewilligt werden, welche das Gewerbe selbstständig und für eigene Rechnung seit wenigstens einem Jahre in der Stadt Görlitz betrieben haben.

Doch bleiben alle Diejenigen, welche blos Handel mit nicht selbst gefertigten Waaren treiben, von der Bewilligung von Darlehnen ausgeschlossen.

3.

Die Darlehne werden nicht unter fünf, und nicht über hundert Thaler bewilligt, und von dem Empfänger mit vier vom Hundert jährlich verzinset.

Die Regulirung der Rückzahlung bleibt der jedesmaligen Beschlußnahme des Verwaltungs=Raths vorbehalten. Doch kann der Rückzahlungstermin bei Darlehnen bis 25 Thlr. nicht über drei Monate, bei Darlehnen von mehr als 25 bis 50 Thlr. mit Bestimmung der Rückzahlung in Terminal=Zahlungen nicht über sechs Monate, und bei Darlehnen von mehr als 50 bis 100 Thlr. nicht über ein Jahr hinaus bestimmt werden.

Abschlags=Zahlungen können nur nach monatlichen Terminen bewilligt werden.

4.

Nur solchen Personen können Darlehne gegeben werden, zu denen der Verwaltungsrath nach verständigem Ermessen und mit Rücksicht auf ihren Lebenswandel und den bisherigen Betrieb ihres Gewerbes das Vertrauen hegen kann, daß sie das Darlehn zur bestimmten Zeit zurückzahlen können und werden.

Ob eine Sicherheitsbestellung durch Bürgen zu erfordern und ob die beabsichtigte Verwendung des gewünschten Darlehns zu überwachen ist, hängt in jedem Falle von der Beurtheilung und Beschlußnahme des Verwaltungsraths ab.

5.

An eine und dieselbe Person kann ein neues Darlehn nur nach Ablauf von drei Monaten nach Rückzahlung des früher bewilligten Darlehns, und, wenn dieses mehr als 50 Thlr. betrug, nur nach Ablauf von sechs Monaten gegeben werden.

6.

Die Bewilligung von Darlehnen findet in der Regel nur allmonatlich einmal dergestalt statt, daß die Auszahlung derselben wo möglich in den ersten Tagen eines Monats erfolgen kann. Es ist daher wünschenswerth, daß die Darlehnsgesuche, welche im nächsten Monat berücksichtigt werden sollen, in der zweiten Hälfte des vorhergehenden Monats angebracht werden.

7.

Diejenigen, welche dergleichen Darlehne zu erhalten wünschen, haben sich persönlich an eines der unterzeichneten Mitglieder des Verwaltungsraths zu wenden, welches sie über ihr Gesuch zu Protokoll vernehmen und über die zu übernehmenden Verbindlichkeiten belehren wird.

8.

Die Zurückzahlung der bewilligten Darlehne muß bis zu dem im Schuldschein bestimmten Tage prompt erfolgen, widrigenfalls dieselben gegen die Schuldner, oder nach Befinden zunächst gegen die Bürgen sofort eingeklagt werden.

Ueberdem haben säumige Schuldner und Bürgen zu erwarten, daß ihnen künftig anderweite Darlehne nicht werden bewilligt werden.

Görlitz, am 11. Januar 1856.

Der Verwaltungs=Rath der Schmidtschen Stiftung.

Starke. Geh. O.=Justiz=Rath a. D. **Jochmann.** Ober=Burgermeister. **Mitscher.** Stadtrath. **Hecker.** Kaufmann.
Döring. Tuchappreteur. **Krummel.** Kaufmann. **Berg.** Kassen=Buchhalter. **Lissel.** Maurermeister.

---

[99] Leere Fässer und Roth=Wein=Flaschen werden zu kaufen gesucht bei **Ed. Temler.**

---

[100] **Oberschlesische**
Stück- & Klein-Kohlen
in bekannter bester Qualität sind stets vorräthig und empfiehlt
Otto Druschki.

---

[104] Einige Schüler, welche von Ostern d. J. ab das Gymnasium zu Görlitz besuchen, finden in einer anständigen Familie gute und freundliche Aufnahme (Logis, Kost ꝛc.), und erfahren Näheres darüber, wenn sie ihre Adresse unter F. M. 13. poste restante Görlitz einsenden.

Lehrcursus der höhern Tanzkunst.

Hierdurch gebe ich mir die Ehre, dem werthgeschätzten Publikum hiesiger Stadt ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich im Laufe der Monate Januar, Februar und März einen Cursus der neuesten Gesellschaftstänze, verbunden mit der höheren Anstandslehre zu eröffnen gedenke. Als ein Schüler des k. k. Balletmeisters Herrn Selke zu St. Petersburg und des königl. Balletmeisters Herrn Pohl zu Dresden schmeichle ich mir das Vertrauen des geehrten Publikums zu erwerben. Es würde mir angenehm sein, wenn ich neben obigem Cursus einen zweiten für die weiter Vorgeschrittenen und Erwachsenen beginnen könnte. Meldungen wolle man gefälligst in meiner unterzeichneten Wohnung von früh 9—12 und von 2—4 Uhr Nachmittags machen und dort die näheren Bedingungen entgegennehmen.

Görlitz, den 12. Januar 1856.

Hochachtungsvollst

Wolfgang Ehlers, Tanzlehrer.

Obermarkt No. 10. bei dem Hrn. Bäckermstr. Baier

[111] 1 Treppe hoch.

Photographisches Atelier

von

Emil Heinemann,

Obermarkt No. 25., 2 Treppen hoch,

fertigt das Bild von 1 Thaler an aufwärts.

Teltower Rübchen, Magdeburger Sauerkohl, Russische Schooten, Gothaer Knackwürstchen und Cervelatwurst, desgl. echte Braunschweiger Cervelatwurst, sehr schöne Katharinen-, Türk. und Schweizer-Pflaumen empfiehlt in frischer und schöner Waare zu billigsten Preisen die Südfrucht- u. Delikatessenhandlung von J. G. Schmidt,

[96] **Steinstraße No. 12.**

[101] Wir machen hierdurch bekannt, daß die Privat-Vorträge des Herrn Professor Dr. Glocker über Geologie **am 22. d. Mts. (Dinstag), Abends 7 Uhr, im Lokale der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften** beginnen und dann regelmäßig jeden Donnerstag und Dinstag fortgesetzt werden.

Diejenigen, welche noch keine Einlaßkarten erhalten haben oder welche noch beizutreten wünschen, belieben sich an einen der Unterzeichneten zu wenden.

v. Möllendorff. Wäge.

Stadttheater in Görlitz.

Sonnabend, den 19. Januar: Zum Vortheil der Vereins-Armen-Speise-Anstalt. **Prolog,** gesprochen von Frau Hahn. Hierauf: **Anna von Oesterreich.** Intriguen-Stück in 6 Akten. (Richelieu — Herr Alexander.)

Sonntag, den 20. Januar: Erstes Gastspiel des Herrn Lobe vom Friedrich-Wilhelmstädt'schen Theater zu Berlin. **Die Familie Monetenpfutsch,** oder: **Nelke und Handschuh.** Zauberposse mit Gesang und Tanz in 3 Akten. (Rampsamperl — Herr Lobe.)

Montag, den 21. Januar: Zweites und letztes Gastspiel des Herrn Lobe. **Memoiren des Satans.** Lustspiel in 3 Akten. (Robin — Herr Lobe.) Hierauf zum Erstenmale: **Leo der Armenier,** oder: **Ein Berliner Börsenfürst.** Posse mit Gesang in 1 Akt. (Windig — Herr Lobe.)



Ergebenste Einladung zum Schweinschlachten, Montag, den 21. d. M., bei **W. Fricke**

[106] in der „goldnen Kugel“.

Vorräthig in der Buchhandlung von **G. Heinze & Co.,** obere Langenstraße 35.:

Mittheilungen seliger Geister im Jahre 1855. Durch die Hand der Maria Kahlhammer, im Rapport der Mittheilungen des heil. Erzengels Raphael durch den Mund der Crescentia Wolf.

Mittheilungen des heil. Erzengels Raphael im Jahre 1855. Durch den Mund der Crescentia Wolf, im Rapport mit den Mittheilungen seliger Geister durch die Hand der Maria Kahlhammer.

2 starke Bände. 1 Thlr. 12 Sgr.

Schlosser's Weltgeschichte für das deutsche Volk.

Verfaßt und unter G. L. Kriegk's Mitwirkung bei der Redaktion herausgegeben von **F. C. Schlosser.** 18 Bände oder 35 Lieferungen. Gr. 8. Feinstes weißes Maschinenpapier.

[50] Schlosser's Name ist allen Gebildeten seines Volkes ehrwürdig. Seit einer langen Reihe von Jahren wird er im deutschen Vaterlande, wie im Auslande, mit hoher Achtung genannt und viele Tausende sind durch ihn belehrt worden, haben sich an dem edlen Hauche geistiger Gesundheit, der seine Schriften durchweht, gekräftigt und gestärkt, wenn sie nicht selbst als seine Schüler zu seinen Füßen saßen, und durch ihn in das Studium der Geschichte eingeführt wurden. — Es wäre ein unnützes Beginnen, hier an die großartigen Verdienste und Vorzüge dieses Meisters der neuern Geschichtschreibung im Besondern erinnern zu wollen, der mit unerschütterlicher Treue und unverdrossener Ausdauer sein Leben dem Dienste der Wahrheit und der Wissenschaft weihte. Welche außerordentlichen Fortschritte die Behandlung der Geschichte im Allgemeinen durch Schlosser gemacht hat; wie erstaunlich die Ausbreitung seiner Quellenforschungen; wie es ihm immer und überall nur um die blanke Wahrheit zu thun; welchen markigen und festen Griffel er führt — das ist auch bei den Nichtgelehrtrn längst anerkannt! Am Abend seines Lebens hatte er sich nun die Aufgabe gesetzt, die Früchte desselben auch der größern, gebildeten, Lesewelt zugänglicher zu machen. Hatte er sich in seinen früheren Werken mehr an Diejenigen gewandt, welche mit der Geschichte schon vertraut sind, so wünschte er nun auch zu einem weitern Kreise zu reden. Er suchte durch die „Weltgeschichte für das deutsche Volk“ auf alle Klassen einzuwirken, indem er sich mit seinem frühern Schüler G. L. Kriegk verband, der mit Umsicht und anerkennungswerthem Fleiß für eine allgemein verständliche Form sorgte, stets bemüht, keinen Zug des Meisters zu verwischen.

Die Verlagshandlung.

Schlosser's Weltgeschichte ist durch die so eben erschienene 30. und 33. Lieferung bis auf 2 Lieferungen, welche in wenigen Wochen die Presse verlassen werden, vollendet. Der Subscriptionspreis für die erschienenen 33 Lieferungen ist 13⅔ Thlr., wozu noch Aufträge ausführt die Buchhandlung von **G. Heinze & Co.** in Görlitz.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz am 17. Januar 1856.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rℓ.	Sgr	₰	Rℓ.	Sgr	₰	Rℓ.	Sgr	₰	Rℓ.	Sgr	₰	Rℓ.	Sgr	₰	Rℓ.	Sgr	₰
Höchster	5	—	—	3	22	6	2	18	9	1	14	—	3	25	—	1	2	—
Niedrigster	4	—	—	3	17	6	2	15	—	1	10	—	3	20	—	—	28	—

Druck und Verlag von G. Heinze u. Comp. in Görlitz.